

Ich bekomme Unterstützung vom Jobcenter - wie muss ich vorgehen?

1. Schritt: KP-Schein (Kautions- und Provisionsschein) beim Amt für Wohnen und Migration beantragen.

- Mit dem KP-Schein erhältst du vom Amt für Wohnen und Migration die Zusage, in welcher Höhe die Miete bezahlt wird.

2. Schritt: Wohnung suchen – Mietobergrenze beachten

- **Bruttokaltmiete**
 - Auf dem KP-Schein steht die Mietobergrenze als Bruttokaltmiete. Das ist die Miete, die das Jobcenter maximal übernimmt. Die Kosten für Heizung und Warmwasser sind nicht in der Mietobergrenze enthalten. Diese werden gesondert, nach dem tatsächlichen Verbrauch berücksichtigt. In den Wohnungsanzeigen wird die Bruttokaltmiete häufig nicht genannt. Sie muss dann wie folgt ermittelt werden:
 - Kaltmiete + („kalte“) Nebenkosten (also ohne Warmwasser/Heizung).
- **Kaltmiete / Netto-Miete**
 - Reiner Mietzins für Wohnung.
- **Nebenkosten bzw. (kalte) Betriebskosten**
 - Sämtliche regelmäßig anfallende Kosten für Haus und/oder Grundstück, also z.B. Reinigungskosten, Müllentsorgung, Hausmeister*in, Grundsteuer
 - In den Wohnungsanzeigen werden die Nebenkosten, häufig inkl. Warmwasser/Heizung angegeben. Dann müssen die kalten Nebenkosten geschätzt werden: 1,40 € bis 1,70 €/qm (angemessen lt. Jobcenter)
- **Bruttowarmmiete**
 - Kaltmiete + Nebenkosten/Betriebskosten (inkl. Kosten für Heizung und Warmwasser)

Seite 1 von 2

3. Schritt: Mietvertrag vor(!) Unterschrift prüfen lassen

- Hast du die Zusage von einem Vermieter/einer Vermieterin benötigt du das Einverständnis:

vom **Amt für Wohnen und Migration**: wenn du von Wohnungslosigkeit betroffen bist (du wohnst in einer Pension, einem städtischen Notquartier/Clearinghaus oder schläfst bei Freund*innen/Bekanntem usw. oder lebst auf der Straße).

vom **Jobcenter**: alle anderen Empfänger*innen von Sozialleistungen.

- **Wichtig:**
 - Wohnungsbeschreibungsblatt ausfüllen
 - **Der Mietvertrag darf noch nicht unterschrieben sein**
 - Bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften müssen beide Partner*innen im Mietvertrag als Mieter*innen genannt sein
 - Bei Untermietverhältnissen muss der/die Wohnungseigentümer*in die Untervermietung genehmigen

4. Schritt: Mietvertrag unterschreiben

- Mit der Zusage vom Amt bzw. Jobcenter zum/zur Vermieter*in gehen und Mietvertrag unterzeichnen.

5. Schritt: Zusage für Zahlung der Miete und Kautions beantragen

- Unterschriebenen Mietvertrag dem Jobcenter vorlegen und Zahlung der Miete und Kautions beantragen.
- Gegebenenfalls Darlehen für Kautions beantragen.
 - Die Kautions wird in der Regel vom Jobcenter als Darlehen übernommen.
 - Das Darlehen musst du mit einer monatlichen Rate ans Jobcenter zurückbezahlen. Das Jobcenter zieht dafür monatlich 10 % vom Regelbedarf ab.
- Gegebenenfalls Erstausrüstung (Möbel) der Wohnung beantragen.